

Dokumentation wirtschaftlicher Eigentümer - Stiftungen

Angaben nach Finanzmarkt- GeldwäscheGesetz (FM-GwG)

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Der Konto-/Depotinhaber ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet. (§ 6 Abs. 3 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz – FM-GwG).

gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der A	ngaben verpflichtet. (§ 6 Abs. 3 Finanzmarkt-Geldwaschegesetz – FM-GwG).
Name Firma	Denotesimmer
Name Firma	Depotnummer
Legal Entity Identifier (LEI) (Pflichtfeld)	
Definition zum wirtschaftlichen Eigentün	ner
Wirtschaftlicher Eigentümer ist (sind) jene na	:ürliche(n) Person(en),
die gem. § 2 Zi 3 lit a WiEReG folgende Funktion	en bei einer <u>Privatstiftung*</u> bekleiden:
die Stifter und	

- die namentlich genannten Begünstigten, sowie
- bei einem Begünstigtenkreis auch jene Personen, die in einem Kalenderjahr mehr als EUR 2.000,-- an Zuwendungen erhalten und
- die Stiftungsvorstände und
- jede sonstige natürliche Person, die die Privatstiftung auf andere Weise kontrolliert.

die § 2 Zi 3 lit b WiEReG folgende Funktionen bei einer Stiftung* nach öffentlichem Recht bekleiden:

- die Gründer und
- die Mitglieder des Stiftungsvorstandes und
- den Kreis der Begünstigten und
- jede sonstige natürliche Person, die die Stiftung auf andere Weise kontrolliert.

*gilt auch für gemeinnützige Stiftungen

Personendaten					Art des wirtschaftlichen Eigentümers			
Name und Vorname	Geburtsdatum/ Geburtsort	Wohnsitzland/ Adresse	Staatsbürgerschaft	Stifter/ Gründer	Begün stigte	Stiftungs vorstand	Kontro	
Der Konto-/Depotinhaber verpfi eines wirtschaftlichen Eigentür	iichtet sich, Änderungen – se ners/Begünstigten - unverzü	ei es in Bezug auf die wirtschaftliche glich der Bank von sich aus schrift	en Eigentümer/Begünstigten tlich mitzuteilen.	oder in B	ezug auf	einzelne l	Daten	
Unterschriften								
Ort, Datum		Unterschrift der juristischen Pers	on (firmenmäßig)					
Ort, Datum		Unterschrift Kundenbetreuer						